

Sonnabends den 18. Junii, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

25.

*Handwritten note:*  
Dyker & Comp.

Wochentlich-Stettinische  
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was  
Welder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angetommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-  
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als zum erb- und eigenthümlichen Verkauf der Wasser-Mühle zu Slesien im Amte Belgord, ein aus  
derweitiger Terminus Licitationis auf den 11ten Julii c. angesetzt; So wird selches dem Publico  
hi durch bekannt gemacht, und können diejenige, so diese Mühle erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen  
gesonnen sind, sich in bemeldeten Termine, Donnerstags um 9 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Do-  
mainen Cammer melden, die Conditiones vernehmen, ihren Voth darauf ad Protocollum geben, und so  
dann gewärtigen, das die Mühle plus licitanti bis auf Königlich allergnädigster Approbation zugeschlagen  
werden soll. Siganam Stettin, den 18ten May 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Griffen

Frischen Saathaber, als auch frische Saathirse, ist noch bey dem Kaufmann Johann Jacob Wogner zu Stettin an der Krantmarkt-Ecke wohnhaft, zu haben, als auch eine Parthei guten Honig, in halben und viertel Tonnen, so dem Publico zur Nachricht dienen.

Es stehen circa 40 Faden 3 und ein halb süßiges trocken Klaben Essig-Holz, zum Verkauf; Diejenigen so hierzu Käufer abgeben wollen, können bey dem Verleger dieser Zeitung nähere Nachricht erhalten.

Es soll des seligen Notarii Blauerts, in der Fuhrstraße belegenes maßiges und wohl apirtes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, aus freyer Hand verkauft werden; Käuferer belieben sich bey dessen Witwe zu melden, und mit ihr Handlung zu pflegen.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Wehlthor ist zu bekommen, Haber, der Wispel zu 50 Nthlr. in Sächsischen ein Drittelsücker, dergleichen Drontheimer Heining zu 16 Nthlr. in Sächsischen ein Drittelsücker die Tonne.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf das subhastirte Hoversche Haus und Garten zu Stargardt, nicht hinreichend geboten worden; So ist nochmaliger Termins Licitationis auf den 28sten Junii c. angesetzt, alsdann Liebhas dere coram Judio ihr Geboth thun, und der Abdicion gewärtigen können.

Es sollen auf dem Vorwercke Datz, ein viertel Mille von WassoF belegen, den 12ten Junii, als am Montage nach den 2ten Sonntag post Trinitatis, allerhand Sachen an Gold, silberne Bedech und Käffel, Messing, Kupfer, Zinn, Leinen, Haus- und Ackergeräth, Pferde und ander Vieh, wegen Ausweis andersetzung der Frau Witwe, mit ihren Kindern ersterer Ehe, öffentlich verkauft werden. Kaufsüßige haben sich also obbemelde[n] Tages, Vormittags um 3 und Nachmittags um 2 Uhr im dertigen Werckschause einzufinden, und baar Geld mitzubringen, weil ohne selbiges nichts verabfolgt wird, und geschiedet die Zahlung in neuen Brandenburschen Gelde, und kan kein Sächsisches Geld angenommen werden, es sey dann daß es gegen die bestimmte Agio reducirt würde.

Von dem Neumärckischen Land-Boigten-Gewichte zu Schlesselbin, sind diejenige[n], so Belieben tragen, die beyden im Drambursischen Kreis belegene[n] Rittergüter Gino und Gols, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Lieutenantis Caspar Wilhelm von Herzbergs sub hacten verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Lore gebracht, auch deducis deducendis Gino auf 12500 Nthlr. Golsze aber auf 6644 Nthlr. gewürdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 12ten April, 12ten Julii und 20sten October a. c. peremptorie ad licitandum durch die deswegen in Schlesselbin, Dramburg und Labes assigirte Subhastations-Patente estiret und eingeladen.

Das Schloßsche Haus zu Stargardt, an der Augustiner Kirche belegen, worauf 80 Nthlr. in Sächsischen ein Drittelsücker geboten worden, soll den 28sten Junii vor dem Städtgericht plus licitanti hacten kauft werden. So hiedurch bekannt gemacht wird.

Die im Fürstenthum belegene Güther Carzin, und Clantin, cam Pertinentiis, welche auf 16129 Nthlr. 2 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, sollen an den Weisbiethenden verkauft werden, und sind diejenige[n], welche dazu Belieben haben, in Termino den 12ten May, 17ten Junii und dem 20sten Julii, und zwar in letztem peremptorie per Publica Proclamata, welche alhier, in Colberg und Stolp assigirt worden, vorgelassen, und sollen im letztem dem Weisbiethenden die Güther käuflich zugesprochen werden. Signatum Cöslin, den 8ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Zu Camin sollen ad instantiam seligen Schlichter Hiermanns Witwe Erben, vermöge testam. des de 28ten Martii c. 3 Schiffel Landung auf hiesigem Felde über den Damm belegen, per modum licitationis öffentlich verkauft werden. Wozu Termin auf den 12ten May, 2ten und 16ten Junii a. c. assigirt worden; Kaufsüßige können sich also in dicitis Terminis zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gemächtiget, daß plus offerenti solbantes Land in Brandenburscher neuer Münze abdiciret werden solle. Signatum Camin, den 12ten May 1763.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

## 3. Sachen

### 3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Anklam verkauft der Müller Andreas Otto, seine daselbst vor dem Stettinischen Thor stehende Windmühle, an den dahigen Bürger und Müller Ernst Friedrich Schröder; Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Als der Bürger und Bäcker Meister Johann Friedrich Godeken in Colberg, von Meister Johann Georg Reistern, und Meister Georg Gengken, einen Kirchenstand in der Marien Kirche daselbst, sub No. 61. belegen, erblich gekauft hat; So wird solches der eingeführten Landes-Ordnung gemäß, öffentlich bekannt gemacht.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Windmühle zu Benk im Flemmingschen Kreise, ohnweit Camin und Gülzow belegen, künftigen Michaelis 1763 pachtlos wird, so haben sich Pachtlustige entweder bey der Herrschaft zu Benk, oder dem Herrn Capitels-Sondice Liekmann zu Camin, des sordersaunken zu melden, und zu gewärtigen, das mit dem billigsten contrahiret werden wird.

Zu Cöstin stehen zur Verpachtung annoch offen: 1.) Einige Cämmerey-Becker. 2.) Die Stadts Waage. 3.) Die Ackererde Rosdow und Gros-Cluß; Pachtlustige bekennen sich je eher je lieber, oder doch längstens in Termino den 23ten Junii zu Rathhause daselbst zu melden, ihren Voth zu Protocoll zu geben, und dem Befinden nach, bis auf eingeholte hohe Approbation den Zuschlag zu gewärtigen.

Da die zu Krepton an der Rega belegene, und dem Königlischen Amte und der Cämmerey zugesagte Mahl- und Schneide-Mühle, nebst dem Fischfänge, auf anderweltige 3 Jahre plus licentia verpachtet werden soll, und Terminu dazu auf den 21sten Junii, 23ten Junii und 27ten Julii, a. praesentis worden; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Pachtlustige in Terminis praesentis Vormittags um 9 Uhr allhier im Mühlen-Gerichte melden, und ihren Voth zu Protocoll thun.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, das die Mühle zu Böck, dem Herrn Generalmajor von Kammin, und dem Herrn Grafen von Lepel zukünftig, den 1sten Junii in Massenheide an dem Reichsbleibenden von Michaeli h. a. an, wieder verpachtet werden soll.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Es ist vor 14 Tagen zu Blumberg bey Yencou ein schwarzer Wallach gefunden worden; Wenn der Eigentümer sich gehörig legitimiret, kann er dieses Pferd gegen Erstattung der Kosten zurück nehmen, weshalb er sich innerhalb 4 Wochen bey der Gerichts-Obrigkeit zu Blumberg zu melden, weil das Pferd nicht länger unterhalten werden kan.

### 6. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Des vormals unter dem Regiment von Queist gestandenen Hauptmann, Christoph Wedig von Wosnin, etwanige übrige Creditores sind auf Anhalten derer Erben, nachmahls von der Königlischen Pommerischen Regierung vorgeladen, und Terminu auf den 21sten September angesetzt worden, alsdenn selbige ihre Forderungen ohne Ausnahme beybringen, oder das sie von dem Nachlasse des gedachten Hauptmann von Wosnin gänzlich abgewiesen, und mit einigen Stillschweigen belegt werden, gewarten müssen. Signatum Stettin, den 6ten Junii 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

### 7. Cita-

## 7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Demnach der Arrondator Carl Christoph Wollenberg, in dem Gräflich Schwerinschen Gute Neuenhof, vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und viele Schulden hinterlassen, und daher Terminus Liquidationis auf den 23ten Junii, 7ten Julii und 21sten Julii a. c. anberaumet worden. So werden folgende Creditores des verstorbenen Arrondatoris Wollenberg, hiemit citiret und vorgeladen, in Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem Gräflich Schwerinschen Gerichte zu Schwerinsburg zu erscheinen, ihre Forderungen ad Aaa anzustellen, solche gebührend zu justificiren, oder zu gerätigen, das mit Ablauf des letzten Termins Aaa für beschlossenen geachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen nicht gehörig justificiren, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgelesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ad instantiam des Krieges und Domainenrath, Christian Albrecht von Hirsch, welcher die im Fürstenthum Camitz belegene Güter, Zinsen und Schäden, von den Generalmajor von Gumtrow cedirt erhalten, und vom Geheimen Rath und Rittmeister Gebrüdere von Herdebreck, erblich erkaufet, sind Creditores, und zwar sowohl diejenigen, welche im Landbuch eingetragen sind, als denen, auf solchen beyden Büchern hypotheca generalis constituit seyn möchte, wie auch das Geschlecht, dorer von Herdebreck, erstere ad liquidandum, letztere aber ad declarandum, ob sie ihren Consens erteilen, oder was sie dagegen einzumenden haben, edictaliter peremptorie erga Terminum auf den 24sten Augusti c. sub comminatione vorgeladen, das im Ausbleibungsfall, erstere praeludiret, letztere aber pro consensu erachtet, und mit ihren Gerechtigkeiten abgelesen werden sollen. Signatum Edsllin, den 29sten April 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht dieselb.

Ad instantiam des Pastoris Fiddichow zu Gorris Witte, ist über ihres verstorbenen Ehemanns Vermögens Concursum eröffnet, und Creditores edictaliter auf den 20sten Julii, als den dritten und letzten Termin peremptorie vorgeladen worden, sub comminatione das im Ausbleibungsfall sie praeludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Edsllin, den 13ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als zu Ackermünde der Leinwandhändler Heinrich Appus verstorben: so werden sowohl dessen etwanige Creditores als Erben ab iocitato hiemit citiret, sich innerhalb 9 Wochen und längstens in Termino den 4ten Julii a. c. und zwar erstere mit ihren Forderungen, letztere aber zur Berichtigung und Entgegennahme der Hinterlassenschaft bey dem Magistrat dieselb sub poena iuris zu melden. Ackermünde, den 18ten April 1763.

Bürgermeistere und Rath dieselb.

Es haben des zu Stettin, im Greifenbagenschen Kreise, unter Gräflich von Hallscher Jurisdiction verstorbenen Mühlenmeister Barthelomäus Weusen Erben, sich auseinander gesetzt, und dem ältesten Miterben, dem Mühlenmeister Christian Friedrich Weuse, die Mühle cedirt und abgetreten. Sollte nun jemand an denselben, besonders aber auch an des verstorbenen einen Miterben, des Müller Carl Wilhelm Weusen Verlassenschaft etwas zu präcludiren haben, so hat er sich binnen 6 Wochen, und längstens den 12ten Julii bey dem Herrn Rath Warnsbagen zu Stettin zu melden, weil sonst die Gelder ausgezapfet werden sollen, und die Erben niemand weiter Red und Antwort geben wollen.

Alle und jede Creditores des verstorbenen Mühlen-Meister Jacob Dumbelaf, in dem Colbergischen Städteigenthum/dorf Spandgel, werden ad liquidandum & verificandum ihrer etwanigen Forderungen halber hiemit citiret, das sie sich in den dreyn Terminis, als den 3ten, 23ten Junii und den 14ten Julii als in Termino ultimo zu Colberg Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, wobei falls dieselben nicht gehöret, sondern praeludiret werden sollen. Edictales sind zu Colberg, Dreptom und Belgard angeschlagen.

## 8. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Zu Anclam werden folgende Professionisten verlanget, nemlich: 3 Luchmacher, 2 Raschmacher, 1 Wollkämmer, 1 Strumpfwirker, 1 Messerschmid und 1 Schwertsfeger, welche sämtlich sich darselbst mit gutem Fortgang etabliren, und ihr reichliches Auskommen finden können. Diejenigen Meister welche den Entschlus fassen sich dahin zu begeben, besonders diejenigen welche aus fremden Ländern ans  
sichen

sieben wollen, können gemiß versichert seyn, daß ihnen auf alle Weise zu ihrem Erablissemont facilitiret, und ihnen die von Seiner Königlichen Majestät in Preussen, allergnädigst verbesserte Wehrtzen, genau angedehnet werden i. Wie ihnen denn auch sonst allerwege aller gute Wille und mögliche Hülfz erzeiget werden soll.

Da hieselbst in Stolpe in Hinterkommen noch unterschiedene Künstler und Professionz, Berwändte fehlen, als: 1. Lihnmacher, Klemperer, Korbmacher und Bürstenbinder, so werden selbige hiez durch, wie auch andere Professionanten gegen die Edelz mäßige Freyheiten, sich hieselbst anzuweisen einzuladen, insondere aber die aus Pohlen, und sonst außer Landes ankommende Familien, welche mögliche Stellen bebauen wollen, versichert, daß ihnen außer denen übrigen Benefizien, auch das freye Holz zu ihrem Bau gesichert werden soll. Stolpe, den 28ten May 1763.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolpe.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die der Kirche zu Suckow Schlawischen Synodi, sind 50 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittel, de Anno 1753 und 1759, à 5 pro Cent zinsbar ausgethan. Wer also derselben benöthiget ist, und erforderliche Sicherheit geben, aus Consensum Consistorii darüber beschaffen kan, wolle sich deßhalb bey dem Herrn Hofrath Weper in Suckow per Schläme mit dem forderfamsten zu melden beliehen.

Es sollen 400 Rthlr. als 174 Sächsische ein Drittel, und 225 in anderer Sächsischer Münze, wühmliche Kündiger, gegen sichere Hypothek, und wo möglich Landgüter zinsbar ausgethan werden i. Dem mit diesem Capital gedient seyn mögte, der kan sich bey dem Prediger Zapflich zu Cartelem, im Temminischen Synodo melten, und die gehörige Sicherheit anweisen.

## 10. Avertissements.

Da der eingefallene Krieg die durch Publication des Avertissements vom 22ten Januarii 1766, gedachte Absichten, tüchtige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzien nach Sch. lesien zu bekommen, unterbrochen, solche Hindernisse aber nunmehr durch den erfolgten Frieden gehoben worden. Als wird hiez durch Nahmens Seiner Königlichen Majestät anderweitig hiez durch sowohl in Sch. lesien, als auswärts bekant gemacht, wie man von Seiten der Sch. lesischen Kriegs- und Domainen-Cammer ernstlich darauf bedacht sey, die Leder-Fabriken von allerhand Art in Sch. lesien, woselbst darzu vor andern die bequemste Gelegenheit wegen der von den geschlachteten vielen Poldischen, Kosackischen und andern schweren fremden Vieh, auch sonst durch die Zufuhr aus fremden Orten, zu bekommen den rohen Häute und andern zur Zubereitung erforderlichen Materialien befindlich, zu vornehmen, und in Aufnahme zu bringen, zu welchem Ende Sie diesejenige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzien, welche ihre Profession in allerhand Arten der Zubereitung, besonders auch mit Färberey der Leder vollkommen verstehen, und von ihrer Wissenschaft unverwechliche Proben geben können, hiez durch einladen lassen, sich in Sch. lesien in einer Accisebaren Stadt, nach ihrer Convenience, besonders in den neuen Städten an der Oder, wo ihre Handthierung wegen der Gelegenheit vom Wasser am bequemsten getrieben werden kan, zu etabliren, und die Leder-Fabriken zu errichten. Es wird ihnen dabei die Versicherung geseden, daß derjenige, welche das Leder Färben auf Haugner Art verstehen, oder sonst wegen ihrer guten Wissenschaft in Zubereitung der Leder sich hinlänglich legitimiren werden, zu ihrem Erablissemont folgende Beneficia: 1.) Fünfjährige Exemtion von allen Onibus Publicis, die Werkes Freyheit mit darunter begreif. 2.) Freye Bürger und Weiser-Nacht, wie auch die Exemtion von aller Werbung vor sich und die Ihrigen. 3.) 50 Rthlr. haar vor jeden Meister zum Behuf seines Erablissemonts, so bald er in Sch. lesien angelanget, und zu Arbeiten anfängt. 4.) Demjenigen, welche sich in Sch. lesien durch Ankauf eines Hauses possessionirt machen, nach Umständen und Beschaffenheit der Profession ein Geld-Verlohn auf einige Jahre ohne Interessen. 5.) Freyes Vorspann von der höchsten Güte, bis an den Ort ihres Domicilii in Sch. lesien, vor sich, ihre Familien, und nothwendiger Wille angedehnet soll. Wannhero diesejenige auswärtige Leder-Fabricanten, welche Lust haben, sich auf obige favorabile Bedingungen in Sch. lesien zu etabliren, eingeladen werden, sich bey einer dero Sch. lesien

Schleßischen Cammern, nemlich zu Breslau oder Plogau, oder aber bey denen Steuerräthen oder Magistraten zu melden, damit sodann das fernere wegen ihres Establishments verfügt werden kann. Signatum Breslau, den 14ten May 1763.

Königlich Preussische Breslauische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da der Dorfschmidt Meister Geyffand zu Pargow und Stafelte, seine Schilde an Meister Los bias Hadel verkauft, und künftigen Martini c. abtreten wird. So werden alle und jede Creditores welche etwa Ansprüche an denselben zu machen haben, hiemit citiret, sich binnen 4 Wochen bey der Grund-Herrschaft zu Pargow zu melden, sonsten ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Da aus bewegenden Ursachen, der auf den 2ten hujus c. angeßigter Terminus Licitationis des feligen Fontainen-Meister zu Stettin Abraham Dubendorfs Wohnhauses, auf dem Krautmarckte, nicht gehalten werden kan, so ist derselbe auf künftigen 20sten Junii, Vormittags auf diesem Französischen Gericht prorogiret: Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Als die verwitwete Frau Hauptmannin von Normann, geborne von Ramin, zu Wöl, am 25ten April c. verstorben, und über derselben Nachlaß ein Inventarium zur völligen Verichtigung aufgenommen worden; so haben alle diejenigen, so an dieser Verlassenschaft Ansprüche oder sonstiges Interesse zu haben verwehnen, sich zwischen hier und dem 1sten Julii c. zu Stettin; bey dem Secretario Labes, oder dem Secretario Bahnmann zu melden, und ihre etwanige Anzeige zu justifyiren, nachhero aber wird man niemand weiter responsible seyn.

Auf Inhabalten Elisabeth Suckowen, verheyligten Fröschens, sind wieder ihren Ehemann, den wegen eines Herde-Diebstahls in Arrest gezeogenen, und daraus entwichenen ebemahligen Wirthschafts-Schreiber Carl Jacob Frösch zu Dabersow, Edicthales veranlaßet, und Terminus auf den 2ten August c. angeßet; in welchem derselbe zur Verantwortung wegen seiner Entwehung vorgeladen, sub comminatione; daß bey dessen Ausbleiben die gesuchte Ehe-scheidung, mittelst Verbehalts rechtlicher Beobachtung gegen ihn veranlaßet werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 1sten April, 1763.

Königlich Preussische Pommersche Camminische Regierung.

Ad instantiam des Contradictoris Heydebreck-Harnoverschen Concurfus, ist das Geschlecht dorer von Heydebreck, welche ein Lehnrecht daran haben, ad declarandum, ob sie die Güther Harnow und Tesin, Christoff Friedrich von Heydebreck Anthells, nach der Tare und denen wirklichen Verbesserungen mit haarer Auszahlung antehimen wollen oder nicht, edictaliter & peremptorie erga Terminum den 24ten August sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnrechte präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Gollin, den 11ten May 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Dem Publico dienet hiemit zur Nachricht, daß alle diejenigen, so an dem, von der verwitweten Majorin von Sumprecht, an die Fräulein von Olden verlaufen Anthell Guthe, in Zeimke, Pommerschen Kreis, ex quoquoque cause eine Ansprach haben, vor das Neumarkische Landvoigt-gerichte ad liquidandum auf den 19ten April, 17ten May, und sonderlich den 14ten Junii 1763 als Terminum prelativum sub poena perpetui silentii edictaliter vorgeladen seyn.

Da sich zu Stargard auf der Jhna, verschiedene handwällige Häuser, auch müße Stellen befinden, und man wünschet, daß solche von ausländischen Professionisten, wieder aus und erbauet werden, als vorzu benemselben das benöthigte Handloß gereicht werden soll; So haben diejenigen, welche sich nach dieser Stadt begeben wollen, bey dem Magistrat dafelbst zu melden, und zu vernehmen, was ihnen sonst an Beneficis accordiret werden wird. Signatum Stargard, den 20sten May 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Schiffer Dirk Siemens von Riga, hat sein Schiff Sophia Maria verkauft, und soll das Kauffgeld dafür den 1ten Julii c. im See-Gerichte zu Stettin bezahlet werden. Wer daran etwas zu fordern hat, der muß sich in Termino vor dem See-Gerichte melden, weil hernach niemand weiter gehöret werden kan.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Höchster Person, allergnädigst resolviret haben, daß das ehemalige große Wagayn, am Neumplas allhier zu Cüstrin, welches demselbigen gewölbte Keller und noch gute Mauern hat, zum Fabricum-Hause oder Waaren-Niederlage am demselbigen unentgeltlich als ein Geschenk soll überlassen werden, der solches zu obigen Behuf wieder aufbauen, und entweder selber eine

nützliche Fabrique darin anlegen, oder etliche Fabricanten in umliegenden Städten in Verlog annehmen will; Als wird solches jedermännlich hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so erregtes Roges für Gebäude zum Ausbau annehmen, und darin eine Fabrique anlegen, oder zum Verlog einiger Fabricanten in der Nähe eine Niederlage halten wollen, sich desfalls bey der Königl. Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer melden mögen, wobei sie alle invariable Unterstützung gewärtigen können. Siganum Cæsaris, den 30sten May 1763.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Da Seine Majestät, der König, die Eröffnung aller Einladungs-Comptoirs, der Königlich Preussischen Porterie, auf den 1sten dieses anuberäumen geruhet haben; So macht der Auilmann Wüller bey dem Schlosse, in des Goldschmidt Herrn Wierck Hause wohnhaft, hiedurch bekannt, das von nun an die Plans von dieser Königlich Porterie gratis, die Villets aber gegen Verzahlung des beliebigen Einkahes, bey ihm sonst Vor als Nachmittags beständig zu haben seyn.

Zu Gellberg werdet alle und jede so an des verstorbenen Buchbinder Meister Wicken Nachlaß, etlichen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch citiret, sich in Termino den 30sten Junii c. dafelbst Vor mittags um 9 Uhr zu Rathhause zu stellen, im Ausbleibungsfall sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Treptow an der Havel, haben seligen Johann Friederich Elemanns Erben Vermüdere, Meister Isaac Stachsch, und Meister Joachim Hensfeld, ihrem Pupillen zum besten, 1 Morgen Acker auf dem Fudeberge bey dem Schuler Amt, für 10 Rthlr. an alten Gold, an den Bürger und Fischer Altermann Meister Johann Christian Strauß verkauft, und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen.

Zu Anclam verkauft der Baumann Simon Spohn, seine vor dem Steinthor besetzte Scheune, so er vormals von dem Kaufmann Löwenigen erhandelt, an dem Kaufmann Emanuel Ostmeier; Wer nun an dieser Scheune einen Anspruch zu haben vermeinet, derselbe kan sich in Zeit von 4 Wochen bey jegigen Käufer melden, zu dem Ende solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Zu Anclam verkauft der Kaufmann Emanuel Ostmeier, sein in der Steinstraße neben des Schmidt Renters Hause besetztes Haus, cum Porthebenis, an dem Herrn Cammerer Schulz; So nun jemand an diesem Hause einen Anspruch zu haben vermeinet, derselbe kan sich in Zeit von 4 Wochen melden, welches diemits nach Königlich allergnädigster Verordnung, zu jedermanns Wissenschaft gesbracht wird.

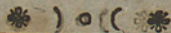
In dem Anclamschen Städteigenthums-Dorf Leypstebagen, verkauft der Schulz und Getonist Johann Friedrich Redten, seinen 1ten, den sogenannten Krügerischen Hof, an den Ausländer Christian Krühl; Wer also an dem Gehöfte, oder an dem Verkäufer eine Ansprache und Forderung zu haben vermeinet, der kan sich in Termino den 1sten und 29sten Junii a. c. bey der Cammer zu Anclam melden, sub pena præclusi.

Eine Herrschaft so einen Schreiber, bey der Oeconomi befehliget ist, und bestebet auf Trinitatis einen anzunehmen, so ist derselbe bey dem Tracten Herrn Reichen, auf den Hofmarkt in Stettin zu ersagen.

Als in des im Wasser umgekommenen Juden Levin Arend aus Stargard, vor dem Gerichte zu Alten Damm schwebenden Credit-Sache, Terminus Liquidationis præclusus auf den 1sten August c. angesetzt, und Creditores dazu citiret worden; So wird solches hiedurch jedermann zu Wahrnehmung seiner Jarum bekannt gemacht.

Es wird in dem Amte Stepenitz in Hinterpommern, ein tüchtiger Gefangen-Wärther verlangt, sein jährliches Salarium ist 25 Rthlr. außer den extra ordinären Recidivis, dann eine freye Wohnung, dabey ein Garten, ein freyes Holz; Wer nun zu dieß Bedienung Willen trägt, kan sich je eber je lieber bey dem Königlich Amte dafelbst melden, und die Umstände weiter erfahren.

Nachdem der in Königlich Preussischen Kriegs- Diensten, bey den Prinz Beverischen löblichen Infanterie-Regiment gefandene, Andreas Helmerich von Linden, aus dem Fürklich Sächsischen Gemelnreits verstorben, und vor ihm eine Tochter hinterblieben seyn soll, von deren Leben oder Todt man weiter nicht berichtet, darüber aber der näheren Nachricht ist, weilen des genannten Helmerichs nächsten Anverwandte, um Auslosung dessen zeitlich unter Administration geforenen Eltern



erlichen Erb-Antheils, desselben nachgesucht haben: Als kehret man sich daher veranlasst, Fürstlichen Amteswegen obgenannten Andreas Helmreich, oder so derselbe wirklich Todtes verfabren, dessen hinterbliebene Leibes: den hiermit öffentlich peremptorio zu citiren und vorzuladen, binnen hier und den 27ten October. c. a. von welcher Frist 6 Wochen und 3 Tage zum ersten, 6 Wochen 3 Tage zum zweyten, und 6 Wochen 3 Tage zum dritten und endlichen Termin derselben anberaumet werden, vor dem Fürstlich Gemeinshaftlichen Amte dahier, entweder selbst, oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, zu dem obgedachten Erb-Antheil rechtsbedröbig sich zu legitimiren, und wegen dessen Ausfolgung nähere Weisung zu erhalten, bey deren Ausbleiben aber zu gemäztigen, das deren datum nachgesuchten Vermanden solcher Erb-Antheil gegen zu beklagende Caution verabsfolget werde. Wornach sich zu richten. Signatum Kömbild, den 20ten May 1763.

(L. 5.)

Fürstlich Sächsisches Gemeinshaftliches Amt daselbst.

Als bey gegenwärtiger Inventur über des seligen Hofrath von Scharben Nachlassenschaft, aus einigen Umständen wahrscheinlich ist, das noch einige ansehnliche Pfänder versehet seyn müssen: So haben die Pfandes-Einhäbere ihre Pfänder in Zeit von 14 Tagen bey dem Secretario des Königlich Vormundschafts-Collegii Gasser, anzugeben, damit solche taxiret, und ad Inventarium gebracht, dagegen ihre darauf gebührende Anleihen inrer Pavia aufgeführt werden können, oder zu gewärtigen, das wieder diejenigen, welche die Pfänder verschwiegen, falls sie darnach doch entdecket werden, nach Vorschrift der Rechte verfahren werden soll. Signatum Stettin, den 9ten Junii 1763.

Königlich Preussisches Vornmesches Vormundschafts-Collegium.

31 Neufkettin verkauft der Bürger und Brauer-Metzelte Herr Nelche, sein daselbst gegen der Kirche über belegenes Wohnhaus, eine Scheune vor dem Danziger Thor, und eine halbe Scheune vor dem Colberger-Thor, und 22 einen halben Morgen Acker und Wiesen, in allen dreyen Feldern, an dem aus Pohlen angezogenen Herrn Martin Böhme, zum Erb- und Todtenkauf für 1450 Rthlr. in Preussischen ein Drittelsücker. Es wird solches hierdurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, und haben diejenigen so darwieder Contradictiones oder Anfordrungen zu machen haben, binnen 4 Wochen a duo an ihre Jura wahrzunehmen, und nachher zu erwarten, das sie nicht weiter geböret werden sollen.

Es verkauft zu Neufkettin der Bürger und Brauer Herr Ebnm, sein daselbst am Markte belegenes wäses sogenanntes Pöppelhaus, zum Erb- und Todtenkauf, an den Bürger und Brauer Herrn George Meend, für 90 Rthlr. Preussisch Conrant, als welches hiedurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Contra contras können binnen 4 Wochen ihre vermerkte Jura bey dem Magistrat anzu und auszuführen, nachhero aber gemäztigen, das man niemanden weiter responsible seyn wird.

Als der Kaufmann und Brauer Herr Becker zu Stargard verstorben, und mit seiner hinterlassenen Ehefrauen ein Testamentum errichtet, zu dessen Publication Terminus auf den 27ten Junii a. e. angesetzt worden. So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können dergestaltigen Verwandte und Freunde und Fremde selbigen Tages sey Vormittags um 10 Uhr in der Behausung der verstorbenen Frau Beckern einfinden, der Publication beywohnen, und ihre Jura wahrnehmen.

Da zu Jacobshagen der Bürger und Altermann des Schneider-Gewercks, Michael Lahe, wie auch dessen Ehefrau F. r. h. vorder Maria Hempels, ohne Leibeserben verstorben. So sind zwar dessen Freunde durch die Intelligenz tab No. 21, 22 und 23 citiret, sich den 17ten Junii daselbst gerichtlich zu melden, da sich den bereits schon etliche gemeldet, und man vermutet, das sich deroer noch mehr aufsuchen möchten, als hat man noch einen Terminum ansetzen wollen, und zwar den 6ten Julii, da sich den dieselbigen, so an der vorigen Verlassenschaft ein Recht als Erben zu haben vermeynen, sich gerichtlich zu melden, nachhero wird keiner weiter geböret werden.

Zu Cöslin verkauft der Müller Meister Martin Friedrich Pamerehn, sein in der Sochtshorschen fraße, zwischen des Uhrmacher und Brauer Herren Ritter, und dem Schärer Meister Hellwig Häusern inne belegenes Wohnhaus, an den Kleinschmid Meister Stock für 228 Rthlr. a G. neu Brandenburgische ein Drittelsücker. Wer daran eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen sollte, mus sich binnen 4 Wochen bey dem Käufer, oder dem Mag Strat in Cöslin sub pena praelii & poenae silentii melden, weil künftigen Jubilate dieses Haus gerichtlich verlassen werden wird.



## Erster Anhang.

Num. XXV. den 18. Junii, 1763.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich in Termino den 2ten Junii e. sich noch kein annehmlicher Käufer zu dem hieselbst verhandenen Dager Prabh eingefunden, und deshalb ein anderweitiger Terminus auf den 23ten hiesus anberaht, mit worden; So können diejenigen, welche solches noch Lust zu kaufen haben, sich in dem angelegten Termino Morgens um 9 Uhr, auf der Krüger- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, das solcher Prabh plus licitanti jugeschlagen, und argen baare Bezahlung verabsolget werden soll. Sigatum Stettin, den 18ten Junii 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Krüger- und Domainen-Cammer.

Da sich in des Böttcher Daniel Wobhaus hinter der Nicolai Kirche, zwischen dem Schiffer Leigert, und Hächter Spartenfeld, bis dato kein Käufer gefunden hat; deshalb kan es auf Johann bezeugt werden zur Miete. Es befinden sich in dem Hause 3 Stuben, Keller und Boden, wie auch Stallung, und können von nun an, alle Tage vermiehet werden.

Es soll am 22ten hujus, Nachmittags um 2 Uhr auf des Herrn Commereiarth Schröders Klappholz Hofe befindlichen Remisen, eine Parthe Hampf-Dehl am Weißdiehenden verkauft werden.

Von Jeanson sen. sind Englische Schleißeine von verschiedener Größe, Englisch Weizen-Mehl feinsten Sorts, Englisch Bier, frische Oliven, Sardellen, Capern, und Provencer-Dehl zu bekommen.

Es sind 2 mit ganz neu verflochtenen Bönclen besetzte Parade-Geschnir, nebst Säumen und Brust-Bönclen, imgleichen ganz neue grüne Vordeck- und Leinen, auch 2 große schwarze Bären-Decken, grün eingefasst, mit weißen Schnüren, um gewissen Preis in Preussischen ein Dritteltücken zu verkaufen; und können sich Liebhabere bey dem Sattler Meister Kieder zu Stettin in der Kuhstraße melden, solch drey den, und mit demselben billige Handlung pflegen.

## 12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Cöllin wird den 23ten Junii a. e. in des Chirurgen und Bader Herrn Willrichs Behausung, eine Auction von allerhand Büchern gehalten werden. Der Catalogus davon, wird in Cöllin bey gedachten Herrn Willrich, und in Cöllin bey dem Herrn Diacono Vinsel gratis ausgebetet.

Zu Gollnow sollen 200 Eschen, und 700 Faden Büchen Schiffsholz, an den Weißdiehenden angeordnet, in welchem Termino werden dazu auf den 17ten und 29ten Junii, auch 17ten Julii e. und gewärtigen können, daß in ultimo Termino das plus licitum werde zur Approbation der Königl. alt-Brandenburgische Wänke, oder argen dieses anders mit Agio.

Zu Gollnow soll in Termino den 23ten Junii a. e. eine Quantität Futters-Haber, gegen den meisten Voth verkaufen werden; Kaufsliebige können sich auf dem Rathhause dieselb Vormittags um 9 Uhr zu solcher Zeit gefast einfinden.

Zu Gollnow wollen des seligen Herrn David Schöndorcks unmündigen Sohns Vormünder, zu Befriedigung der Schulden des Verlassers liegende Gründe, als: 1 Ihnen-Wiese, 1 Heckerbrüchewiese, 2 Ender dem Land im Weikwinkel von 3 Edelst. Einnsaat, 1 Ende im Hüllgen-Felde von 1 ein Viertel Edelst. Einnsaat, 1 Garten vor dem Stargardthor, und 45 Faden Eschen Holz, in Termino den 28ten Junii e. an die Weißdiehende verkaufen. Liebhabere in einem oder andern Stück wollen sich in Curia gefast Zeit Vormittags um 9 Uhr einfinden.

Als der Anfangs auf den 7ten Julii e. bestimmte Terminus ultimus zum Verkauf bey dem Stettinischen Preise belegenem Guthe Gollnow, Damerwisch, Samwort, Neuhof und Jägerwände, hujus

Verhinderung halber bis den 17ten Julii ausgefetzt werden müssen; So werden Kauflustige hieselben, in diesem auf den 17ten Julii e. festgesetzten letzten Licitations-Termino bey den Herrn Advocat Blas cotomus zu Alten Stettin, in der Frauenkassse auf dem Schweigerhofe wohnhaft, ihren Geboth ad Procollum zu geben, und hat der Weisheitdenoe zu gemäntigen, das ihm die Güther mit gebörigem Consens zugeselagen werden sollen; Liebhabere können sich auch vorher zu Königsberg in der Neumarkt bey der Adelschen Herrschafft von Eybora selbst melden, und daselbst nähere Erkundigung einsehley.

### 13. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

In Schlawe verkauft Hans Richerts Witwe, ihr Haus nach der Mühlenstrasse 12, an Schloßer Wegern belegen, an den Bürger Ludewig Marg, um und für 70 Rthlr. Wer an diesem Hause auf irgend eine Weise Forderung hat, derselbe muß sich in Termino den 17ten Julii 2. e. zu Rathhause in Schlawe sub panna preclusa melden, und seine Forderung verifiziren.

Alle und jede Creditores, so an des verforbenen Lieutenant von Balthers, Hochlöblichen Regiments von Foreade Nachlaß, einen rechtlichen Ein- und Anspruch ex quocunque capite zu haben vermeynen, werden in vim criplis auf den 6ten Septembris a. e. frühe um 8 Uhr vor die Foreadscheit Regiment's Gerichte zu Berlin ad liquidandum & verificandum sub panna preclusa et perperal Alexari plek mit peremtorie citiret.

### 14. Handwerker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da es allhier an einem tüchtigen Wumpenmacher anjeho fehlet, und daher die vulkanen Stadt-Bewerren nicht gehörig repariret werden können; So haben sich dieselige, so sich auf diese Profession allhie etabliren wollen, auf dem hiesigen Rathhause zu melden, und bey seinem Establishment alle nöthige Assistance zu gewärtigen. Alten Stettin, den 14ten Junii 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

300 Rthlr. liegen in Belgard bey den rris corporibus zur zinsbaren Veranlagung im Schächschen ein Drittelsstück bereit; Wer solche verlanget, und nach dem Königlischen Reglement Præfanda præfirit, der wolle sich bey E. Hochedlen Magistrat, oder bey dem Administratori Weselen daselbst melden, und hat nach Befinden der Umsände, die Auszahlung sorglich zu erwarten.

### 16. Avertissements.

Als sich zu die 2 Jagd-Hunde, welche zu des Stargardtischen Schwarzfichters Kübhen Rucht, zwisch den die Dorfer Schönenberg und Succo an der Ihra gekommen, und den 14ten May e. angelanfen seyn, bereit auch unterm 17ten May per Intelligenz öffentlich bekannt gemacht, noch niemand gefangen den der sie gehören; So wird hieemit nochmals bekannt gemacht, das derjenige so obbemeldte Jagd-Hunde eigenthümlich zugehören, sich in kurzen melden muß, oder man muß sie veräußern, weil sie sich sonst verfliegen und zu nichte kommen, überdem man auch keine Gelegenheit sie länger zu verwahren hat.

Zu Daber verkauft, der Bürgermeister Holzbauer, des Juden Levin Bendixen Haus, so ihm von der Jüdin Gottschalken zugeselagen worden, an den Bürger und Käufer Meißer Klotzow, worüber den 17ten Junii die Verlassung ertheilet werden soll. So jemand wider diesen Kauf und Verkauf mit Befande was einzuwenden vermerket, muß sich in gesetzten Termino bey E. E. Elen Magistrat melden.

Noch verkauft in Daber der Dragoner Kind, eine Hufe Landes in allen dreyen Feldern belegen, an den Materialisten Herrn Mowius, worüber den 27ten Junii die Verlassung ertheilet werden soll. Wer an diesen Grundstücken Anforderung hat, derselbe muß sich in Termino e. sub panna preclusa auf der Gerichts-Hube melden, und seine Verzugnis gerichtlich deduciren.

Noch verkauft der Dragoner Kind in Daber, eine Schune und Garten vor dem Marekthore belegen, an den Bürger und Schlichter Meister Jacob Hülsberg jun. So jemand an diesem Grundstücke eine rechtmäßige Anforderung hat, muß sich in Termino den 27ten Junii e. gerichtlich melden, und seine Verzugnis deduciren.

Nachdem der Kaufmann Herr George Döring, vor Kurzem allhier ohne Leibeserben verstorben, als wird dieser Todesfall nicht nur allein hieburch, sondern auch zu jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht, das Terminus peremptorii in Verichtigung dieser Verlassenschaft auf den 15ten und 29ten Julii, auch 9ten September s.c. festgesetzt worden, in deren erkerent die in der Proping, im vrexplex die außershalb der Proping, im dritten die außershalb Landes befindliche sich zu melden, ihre Forderungen und die dazu gehörige Documenta zubringen, und rechtliche Bescheide, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen haben; das sie nach Verkauf dieser Termine weiter nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Datum, den 10ten Junii 1763.

Die 24ten dieses soll der Reichslichen Erben Wohnhaus zu Gars, in der Frauenstraße belegen, ge-  
richtlich verlassen werden.

Es soll zu Stettin das Eckhaus am Paradeplatz in der grossen Wollweberstraße, zwischen den Herrn  
Regierungs-Präsidenten von Eckstedt, and dem Schulhalter Krant, in Termino den 23ten hujus, im  
Maxim Stifts-Kirchen-Berichte vor- und abgelaufen werden; So hieinit noch Königlich-Verordnung  
bekannt gemacht wird.

Wenn jemand in Stettin, eine Etage von etwa 3 bis 4 Stuben, oder 2 Stuben und einigen Kame-  
nieren gegen Michael zu vermieten, so wird gebethen, solches beim Verleger dieser Zeitung zu melden.  
Das verstorbenen Tuchmacher Joachim Wukerbars Hans zu Nagelbuh, soll Schulden bald in  
Termino den 13ten Julii plus terminis verkauft werden; Wer also hieran eine rechtmäßige Prätension  
hat, hat sich in Termino sub pena periculi zu melden.

Der Müller Wolfram zu Nagelbuh, verkauft sein Wohnhaus daseibst, an den Tuchmacher Wich-  
mann aus freier Hand; Terminus zur Abfassung ist auf dem 13ten Julii festgesetzt. Welches Könige-  
licher Verordnung zu Folge hieinit bekannt gemacht wird.

Der Bürger Lorenz Abel zu Nagelbuh, verkauft seinen kleinen Ackerhof, an den Diagonen Golt-  
wie, Sakrowischen Regiments; Wer hieran eine Ansprache oder s.c. contradicendi zu haben vermaget,  
kan sich in Termino den 13ten Julii sub pena periculi zu Rathhause melden.

Da dem Verkauf nach die allhie sich aufhaltende Juden, das neue Preussische Geld gegen Sächsisch  
für ein höheres Agio, als in der Reducations-Tabelle festgesetzt worden, verwechseln sollen, und solches eine  
unabdrückliche Bindung meriret; So haben diejenige, von welchen die Juden höheres Agio erfordert  
und genommen, davon auf dem hiesigen Rathhause Anzeige zu thun, damit solchem unerlaubten Wucher  
Einhalt geschehen könne. Alten Stettin, den 10ten Junii 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da nach dem Königl. Münz-Edict vom 21. April s. von Ereinitatis c. 2. alle Zahlungen in  
Brandenburgischen Münzen geschehen sollen, und daher auch bey der hiesigen Nachtmach und Schorklein  
seger-Casse keine andere Münze fernereit angenommen werden können; So wird solches hieinit nach-  
richtlich bekannt gemacht. Alten Stettin, den 10ten Junii, 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Dem Publico wird hieinit nachrichtlich bekannt gemacht, das dymmehr die Wachs-Kleiber und  
Bier-Darzin nach denen Neuen Brandenburgischen Münzorten reguliret, und eingerichtet werden sollen z  
Dahero diejenige, so kein Brandenburgischer Geld bezahlen wollen noch können, sich gefallen lassen müs-  
sen, das Brodt, Fleisch und Bier nach der Reducations-Tabelle in Sächsischer Münze zu bezahlen. Alten  
Stettin den 13ten Junii 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Wenn von denen hier befindlichen fremden Herren Kaufleuten, oder sonst jemand aus Stettin Willens  
seyn sollte, Ausgangs künftiger Woche, nach Danzig abzugeben, so erbetet sich eine Gesellschaft von et-  
lichen Personen, die Reise bis Stolpe mitzumachen, und vor einen guten Keffe-Wagen bis Cöstin zu  
sorgen. Bey dem Herrn Zeitungs-Verleger ist nähere Nachricht zu bekommen, wie man die Reise einzur-  
ichten gesonnen.

Es ist zu Stettin auf den 15ten Julii ein Koch vacant, welches den Herrschaften die einem nö-  
thig haben, zu wissen gethan wird, und belieben sie sich zu melden bey der Wittes Frau Lehmannin, auf  
dem Klosterhof in Daus Verabfassung.

Es hat zu Stettin die Witwe Medern, ihr in der Breitenstraße stehendes Haus verkauft, und soll  
im nächst bevorstehenden Montag vor- und abgelaufen werden; Welches sie hieinit zu jedermanns  
Wissenshaft Königlich-Verordnung gemäß notificiret.

Da es einem mißigen Koffe gefallen, in der vorigen Dienstagischen Zeitung einrücken zu lassen, das  
bey dem Kaufmann Georg Friedrich Biesener, sowohl Loose als Nachrichten wegen der Berliner Lotterien  
zu haben; So accerret selbiger hieinit das Publicum, das man nicht bey ihm, sondern bey die andern  
sich hieselbst schon bekannt gemachte Herren Einnehmern zu melden hat.

## 17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Steffin.

**Geld und Wechsel - Cours**  
gegen Brandenb.  $\frac{1}{2}$  Stück.

In Berlin d. 3. May 1763. Geld | Briefe

Fr. Amsterdam, in Banco	-	207
in Courant	-	204
Augsburg, in Courant	-	-
Basel	-	-
Breslau	-	100
Dantzic	-	-
Erancckarth am Mayn	-	-
Genev	-	-
Hamburg in Banco	-	206
in Courant	-	-
Königsberg	-	-
London pr. 1. Pf. Sterl.	-	8 $\frac{1}{2}$
Nürnberg in Courant	-	-
Paris & Lyon	-	-
Venedig	-	-
Wien in Courant	-	-
Gegen Ducaten	-	158
Louis d'or	-	154
N. Friedr. d'or	-	107 $\frac{1}{2}$
M. Aug. d'or	-	-
Sachf. $\frac{1}{2}$ Stück	171	-
P. 18 & 6 Kr. Stück	-	-
Sachf. $\frac{1}{2}$ gegen 1 Gr. Stücke	Rthlr.	41
Rt. gegen 2 Gr. Stücke	-	-
& N. Aug. d'or	-	16

### Waaren bey Schiff-Pfund

à 280 lb.	
Schwedisch Eisen	30 bis 32 Rthlr. in
Sächsischen $\frac{1}{2}$ Stücken	
Wein Hanf	60 bis 64 Rthlr. in dito.
Schnitt-Hanf	54 bis 56 Rthlr. in dito.
Schutzen-Hanf	50 Rthlr. in dito.
Ordinären Toffe	30 Rthlr. in dito.
Petersburger dito	26 Rthlr. in dito.
Stettin'sche dito	36 Rthlr. in dito.

### Waaren bey Cr. à 110 lb.

Bluhholz	18 Rthlr.
----------	-----------

Japan dito	40 Rthlr.
Gelb dito	15 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	22 Rthlr.
Fernambuc	50 Rthlr.
Amsterdamer Pfeffer	99 Rthlr.
Dänischen dito	96 Rthlr.
Groß Melis Zucker	92 Rthlr.
Kleinen dito	94 Rthlr.
Resnade	100 bis 110 Rthlr.
Candisbroden	90 bis 112 Rthlr.
Weisse Mosquebade	74 Rthlr.
Braunen dito	65 Rthlr.
Feine Krappe	75 Rthlr.
Mittel dito	-
Breslauer Nößhe	-
Haupt-Del	18 Rthlr.
Rübendel	26 Rthlr.
Lein-Del	28 Rthlr.
Arde	1 Rthlr.
Reiß	16 Rthlr.
Kämmel	20 Rthlr.
Alnics	26 Rthlr.
Rothes Wohlth	12 Rthlr.
Weissen Ingber	60 Rthlr.
Braunen dito	37 Rthlr.
Große Rosinen	20 Rthlr.
Corinthen	24 Rthlr.
Hagel	21 Rthlr.
Weyweiß	22 Rthlr.
Feine calcinirte Potasche	-
Scwilsche Baumöl	30 Rthlr.
Genuesische dito	50 Rthlr.
Schwefel	18 Rthlr.
Silberlöthe	22 Rthlr.
Roths Wrennige	22 Rthlr.
Balence Mandeln	44 Rthlr.
Provence dito	40 Rthlr.
Blaue Farbe, F. S. L.	50 Rthlr.
Dito, F. C.	40 Rthlr.
Dito, W. C.	32 Rthlr.

### Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Frantzösische Pfannen	10 Rthlr.
Rother Mittel-Fisch	

Rehl-Spuren 8 Nthlr. 8 Gr.  
 Gemeine dito 8 Nthlr. 8 Gr.  
 Pflöcken Amidon 16 Nthlr.  
 Einländische dito.  
 Puder.  
 Braunen Syrup 15 Nthlr.

**Baaren bey Pfunden.**

In Sächfische Ein Drittel Sächf.  
 Orleans 2 Nthlr. 12 Gr.  
 Chocolate 1 Nthlr. 4 Gr.  
 Indigo 7 bis 10 Nthlr.  
 Martiniqer Caffee-Bohnen 16 Gr.  
 Dominger dito 15 bis 16 Gr.  
 Grünen Thee 5 Nthlr.  
 Blumen-Thee 6 Nthlr.  
 Pecco-Thee 5 Nthlr.  
 Thee-Boy 2 Nthlr. 12 Gr.  
 Weiß Wachs 1 Nthlr. 14 Gr.  
 Gelb dito 20 Gr. bis 1 Nthlr.  
 Canaler Toback 3 bis 4 Nthlr.  
 Englifch dito.  
 Abraham Berg-dito 14 Gr.  
 Muscaten-Nüsse 6 Nthlr. 12 Gr.  
 Ditto Blumen 11 Nthlr.  
 Nelken 8 Nthlr.  
 Cardemomme 9 Nthlr.  
 Citrinade 10 Nthlr.  
 Canebl 12 Gr.  
 Schwaben-Grüg 18 Nthlr.  
 Caffran 18 Nthlr.  
 Concionelle 18 Nthlr.  
 Candische Feigen 8 Gr.  
 Havana Schnupf-Toback.  
 Toback St. Omer.  
 Ordinaire Ruppe-Toback.  
 Englifch Sohl-Leder 1 Nthlr.  
 Danziger dito 18 Gr.  
 Einländifch dito 14 Gr.  
 Englifch Kalb-Leder 2 Nthlr.  
 Corduan 3 Nthlr.  
 Moscovifche Fuchfen 1 Nthlr.

**Baaren bey Tonnen.**

Ruffifch Lein Saamen.  
 Remelcher dito.  
 Matjes Hering 24 Nthlr.  
 Bollen dito 28 Nthlr.  
 Fhlen dito 20 Nthlr.

Berger dito 16 bis 18 Nthlr.  
 Schwedifch oder Englifcher Hering 14 Nthlr.  
 Berger Thran, brannen 50 Nthlr. klahren  
 52 Nthlr. Sächf. 1 Drittel.  
 Grönländifchen dito 64 Nthlr. Sächf. 1 Dritt.  
 Einländifche Seife 42 Nthlr.

**Baaren bey Stücken.**

Gelben Caffian 5 Nthlr.  
 Ruch Kalb Leder 1 Nthlr. 16 Gr.

**Getrande auf Kaufmanns Boden.**

1 Last Weizen, in Sächf. 1 Drittel 324 Nthlr.  
 1 Ditto Roggen 240 Nthlr.  
 1 Ditto Gerfte 234 Nthlr.  
 1 Ditto Malz 234 Nthlr.  
 1 Ditto Hafer 168 Nthlr.  
 1 Ditto Erbfen 432 Nthlr.

**Weine.**

Rhein Wein à Dhm 200 bis 250 Nthlr.  
 Moseler dito 200 Nthlr.  
 Alte Franz. dito 50, 60 bis 100 Nthlr.  
 pro Dthoff.  
 Neue dito 40, 44 bis 48 Nl. pro Dthoff.  
 Muscat dito 90 Nthlr. pro Dthoff.  
 Pontac dito oder Cahors 75. bis 80 Nl.  
 pro Dthoff.  
 Champagner Wein pro Bouteille 3 Nl. 8 Gr.  
 Bourgunder dito 2 Nthlr.  
 Franz-Brantwein 100 Nthlr. pro Dthoff.

**Bier- und Brantweintare.**

(In neu Brandenburgifchen Gelde.)

	Ntl.	Gr.	Nf.
Stettinifches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	1	1
das Quare	1	1	1
Stettinifch ordinair braun u. weiß Gerftenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quare	1	1	1
auf Bouteillen gezogen	1	1	3
Welkenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quare	1	1	1
die Bouteille	1	1	3
Das Quare Brantwein	6	10	
			Flüßgr.

## Fleischtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1		3
In Sächf. 1 und 2 Gr. Stück			6
Kalbtfleifch	1		9
In Sächf. 1 und 2 Gr. Stück			6
Hammelfleifch	1		9
In Sächf. 1 und 2 Gr. Stück			6
Schweinfleifch	1		8
In Sächf. 1 und 2 Gr. Stück			3
Rohfleifch	1		8
In Sächf. 1 und 2 Gr. Stück			6
1.) Gefröfe vom Kalbe			1
2.) Kopf und Hüffe			1
3.) Das Gefchlinge			1
4.) Kinder-Kalddann			1
5.) Eine gute Ochfen-Zunge			1
6.) Eine geringere			1

## Brodtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Loth	Qr.
Für 2 Pf. Semmel	2		2
3 Pf. dito	3		3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			1
6 Pf. dito			20
1 Gr. dito	1		8
Für 6 Pf. Hausbackenbrod			23
1 Gr. dito	1		14
2 Gr. dito	2		28

## Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Rom 9. bis den 15. Junii, 1763.

Joh. Ke. rp, dessen Schiff Nancy, von Colberg mit Haber.

Matth. Darmer, dessen Schiff die beiderlicher Liebe, von Colberg mit Haber.

Jac. Schumann, eine Yacht, vom Amte Pudogla mit Waß.

Friedr. Bücken, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Copenhagen mit Stückgüher.

Hans Johannsen, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Königsberg mit Getraide.

Mich. Kattenbein, dessen Schiff Louisa, von Schwie, nemünde mit Wein.

Christ. Hübner, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Haber.

Pet. Fabu, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Haber.

Salomon Stanislay, dessen Schiff Desius, von Danzig mit Roggen.

Matth. Matthias, dessen Schiff die Hoffnung, von Elbing mit Haber.

Valger Bierdumel, dessen Schiff Anna Maria, von Wollgast mit Getraide.

Jürg. Wille, dessen Schiff der junge Tobias, von Danzig mit Roggen.

Jac. Perce, dessen Schiff Dorothea, von Danzig mit Getraide.

Hedding Martens, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Wehl.

Imertchen, dessen Schiff Catharina Maria, von Danzig mit Getraide.

Christ. Klud, dessen Schiff Michaels, von Schwie nemünde mit Toback.

Ed. Wandt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Haber.

Mich. Benz, dessen Schiff Sophia, von Schwie nemünde mit Steinkohlen.

Christ. Wegner, dessen Schiff Johann, von Schwie nemünde mit Haber.

Jac. Moderow, dessen Schiff Sophia, von Schwie nemünde mit Roggen.

Jac. Brenck, dessen Schiff de Lappe, von Danzig mit Roggen.

Joh. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, von Schwienemünde mit Wein.

Joh. Dremlou, dessen Schiff Elisabeth, von Lons don mit Toback.

Rebert Statthamm, dessen Schiff Rodloff, von Nycaffel mit Steinkohlen.

Lambert Filling, dessen Schiff de Fischer, von Bourbeaur mit Wehl.

Kroll, dessen Schiff Friederica, von Königsb. rg mit Haber.

Elas Nag, dessen Schiff Elisabeth, von Remel mit Getraide.

Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwie nemünde mit Wein und franz. Brandtweln.

Elemon Schüt, dessen Schiff der junge Tobias, von Danzig mit Roggen.

Mich. Knudt, dessen Schiff Sophia, von Schwie nemünde mit Haber.

Christ. Hempel, dessen Schiff Emanuel, von Schwie nemünde mit Wehl.

Friedr. Birkel, dessen Schiff Anna Catharina, von Königsberg mit Getraide.

Pieter Hans Köber, dessen Schiff de junge Anna, von Copenhagen ledig.

Christ. Jaeger, dessen Schiff Maria Catharina, von Gera-sund mit Waß.

Joh. Stoll, dessen Schiff Catharina, von Schwie nemünde mit Wein.

Christ. Kettelböcker, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.

Dan. Kundtschost, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Jac.

Jac. Kamm, dessen Schiff Anna Dorothea, von  
Danzig mit Roggen.

Jürg. Siebert, dessen Schiff der jugende Jacob,  
von Stralsund mit Waalz.

Claus Woll, dessen Schiff Sophia, von Lübeck mit  
Roggen.

Domus Krencke, dessen Schiff die Eintracht, von  
Königsberg mit Roggen.

Job. Lütke, dessen Schiff der junge Wilhelm, von  
Alte mit Pulver.

Erich Möller, dessen Schiff Fortuna, von Kiehl mit  
Käse.

Jürg. Epieckmann, dessen Schiff die Geduld, von  
Lübeck mit Roggen.

Christ. Wiese, dessen Schiff Anna Catharina, von  
Schwienemünde mit Wehl.

Mich. Peters, von Stralund mit Roggen.

Job. Jürgens, dessen Schiff Mercurius, von Lübeck  
mit Stückgütern.

Commandeur Schmidt, dessen Schiff Preussen, von  
Königsberg mit Roggen.

Mich. Wöls, dessen Schiff die Geduld, von Schwie:  
nemünde mit Wehl und Roggen.

And. Weichert, dessen Schiff Maria Elisabeth,  
von Schwienemünde mit Roggen.

Kanfen Wiese, dessen Schiff Frau Uleta, von Co:  
penhagen mit Ballast.

Peter Wöls, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von  
Hamburg mit Hering.

Matth. Säulmeser, dessen Schiff Maria, von  
Hamburg mit Stückgütern.

Christ. Lüssen, dessen Schiff St. Peter, von Kiehl  
mit Speck und Butter.

Christ. Herrwig, dessen Schiff Anna Sophia, von  
Schwienemünde ledig.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 15. Junii, 1763.

Jürg. Lucht, dessen Schiff Anna Catharina, nach  
Schwienemünde mit Piepenflade.

Paul Krenb, dessen Schiff Sophia, nach Königs:  
berg mit Ballast.

Mich. Walmuth, dessen Schiff die Hofnung, nach  
Königsberg mit Stückgütern.

Christen, dessen Schiff die junge Anna, nach Königs:  
berg mit Ballast.

Heucke Direct, dessen Schiff der junge Libbe, nach  
Königsberg mit Ballast.

Joach. Sellin, dessen Schiff Anna, nach Schwie:  
nemünde mit Piepenflade.

Jac. Jacobs, dessen Schiff die junge Helena, nach  
Amsterdam mit Walcken.

Heinr. Wende, dessen Schiff Fortuna, nach Schwie:  
nemünde mit Piepenflade.

Job. Schwarz, dessen Schiff Maria, nach Schwie:  
nemünde ledig.

Christ. Jander, dessen Schiff Dorothea, nach  
Schwienemünde mit Piepenflade.

Mich. Buchardt, dessen Schiff Elisabeth, nach Ess:  
penhagen mit Schiffesholz.

Mich. Mildtreich, dessen Schiff Johannes, nach  
Schwienemünde mit Piepenflade.

Steffen Steicher, dessen Schiff Anna Catharina,  
nach Schwienemünde mit Ballast.

Adam Hubert, dessen Schiff Catharina, nach Dan:  
zig mit Ballast.

Wartse Hefels, dessen Schiff Elisabeth, nach Bour:  
deaux mit Walcken.

Christ. Langen, dessen Schiff der junge Abraham,  
nach Königsberg mit Glas.

Sieye Jamis, dessen Schiff de Rodenburg, nach Car:  
dir mit Piepenflade.

Paul Wegner, dessen Schiff Regina, nach Schwie:  
nemünde ledig.

Job. Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwie:  
nemünde mit Wehl.

Carl. Bewerdick, dessen Schiff Catharina, nach  
Schwienemünde ledig.

Mich. Richter, dessen Schiff Catharina, nach Schwie:  
nemünde mit Piepenflade.

Jac. Hobbes, dessen Schiff der Friede, nach Amster:  
dam mit Walcken.

Job. Lau, dessen Schiff Maria, nach Schwie:  
nemünde mit Piepenflade.

Christ. Welkin, dessen Schiff Elisabeth, nach Am:  
elam mit Wehl.

Edger Amnes, dessen Schiff die Jungfer Martha,  
nach Copenhagen mit Schiffesholz.

Dav. Schwarz, dessen Schiff Eleonora, nach Kö:  
nigsberg mit Ballast.

Job. Ketelbruter, dessen Schiff Johannes, nach  
Udermünde ledig.

Mich. Wensche, dessen Schiff Maria, nach Schwie:  
nemünde ledig.

Pet. Grot, dessen Schiff Johannes, nach Danzig  
mit Ballast.

Christ. Wöls, dessen Schiff Charlotta, nach Schwie:  
nemünde mit Piepenflade.

### In Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 9. bis den 15. Junii, 1763.

	Winfel Scheffel	
Weihen	1.	11.
Roggen	—	—
Gerste	—	14.
Waalz	—	—
Haber	—	2.
Erbsen	—	—
Buchweizen	—	3.
Summa		6.
		28. Adels

# 18. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 8ten bis den 15ten Junii, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	6 R. 8 g.	120 R.	104 R.	68 R.	—	—	—	—	—
Babu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Comitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	146 R.	108 R.	108 R.	—	76 R.	—	—	—
Erdin	—	144 R.	120 R.	80 R.	104 R.	50 R.	128 R.	—	—
Edelin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eder	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	144 R.	104 R.	84 R.	90 R.	—	—	—	24 R.
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garg	96. 12 R.	168 R.	114 R.	108 R.	112 R.	76 R.	192 R.	—	12 R.
Golnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Griffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	12 R.	168 R.	108 R.	120 R.	120 R.	72 R.	168 R.	—	14 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labis	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Margard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumark	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neufalk	9 R.	144 R.	128 R.	120 R.	120 R.	72 R.	144 R.	120 R.	24 R.
Nencun	8 R. 20 g.	160 R.	102 R.	102 R.	104 R.	72 R.	—	—	—
Nathe	—	—	124 R.	84 R.	—	84 R.	144 R.	—	—
Nollitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nollnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nork	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Narzewitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	168 R.	136 R.	80 R.	—	48 R.	—	—	—
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	168 R.	144 R.	80 R.	88 R.	48 R.	144 R.	—	—
Stargard	—	98 R.	94 R.	—	—	—	—	—	—
Stowinzig	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	8 R. 20 g.	160 R.	102 R.	102 R.	104 R.	72 R.	—	—	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolb	96 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwienmünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lempelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leptow, D. Pom.	7 R. 12 g.	157 R.	144 R.	120 R.	128 R.	104 R.	132 R.	—	—
Leptow, B. Pom.	—	144 R.	120 R.	72 R.	74 R.	48 R.	—	—	16 R.
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ustom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	8 R.	136 R.	96 R.	72 R.	80 R.	48 R.	120 R.	144 R.	24 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zansow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.